

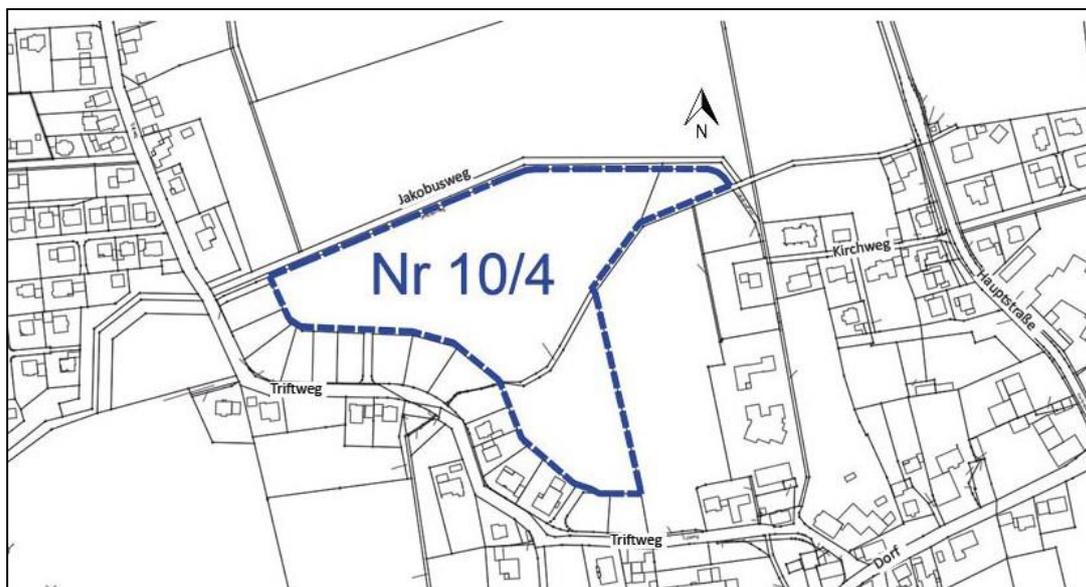
Öffentliche Bekanntmachung

Erneute eingeschränkte Offenlegung im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke gemäß gem. § 4a (3) BauG vom 01.01.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 09.07.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke beschlossen. Der Beschluss wurde durch Aushang im Bekanntmachungskasten in der Stadtverwaltung, An der Abtei 1, 59590 Geseke, mit gleichzeitigem Hinweis auf die Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Geseke (www.geseke.de) am 20.04.2020 bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich innerhalb des bebauten Ortsteils Ehringhausen der Stadt Geseke im Kreis Soest, Regierungsbezirk Arnsberg. Es liegt nördlich des „Triftwegs“ bzw. südlich des „Jakobuswegs“ auf einer überwiegend landwirtschaftlich genutzten Fläche. Das Plangebiet schließt nordöstlich an das Bebauungsplangebiet Ehringhausen Nr. 10 an.

Das Plangebiet des Geltungsbereiches ist ca. 32.250 m² groß. Es umfasst die Flurstücke 71, Teil aus 146, Teil aus 55 und Teil aus 124 (Grabenparzelle) der Fluren 6 und 9 der Gemarkung Ehringhausen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Aufgrund einer geringfügigen Planergänzung wird die **erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB** für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke durchgeführt:

- Ergänzung der Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme in Form eines Übersichtsplans unter den naturschutzrechtlichen Festsetzungen auf dem Planblatt.

Es wird gem. § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem ergänzten Teil abgegeben werden können.

Die **erneut eingeschränkte Offenlegung** des Bebauungsplans Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - der Stadt Geseke wird mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

15.01.2021 bis einschließlich 01.02.2021

bei der Stadtverwaltung Geseke, FB III.4, Stadtplanung, Zimmer-Nr. 011, An der Abtei 1, 59590 Geseke während der Dienststunden, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr, montags, dienstags und donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit haben Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, sich zu der Planung zu äußern. Stellungnahmen können schriftlich, zur Niederschrift oder per Mail unter folgender Adresse post@geseke.de vorgebracht werden.

Aufgrund der derzeitigen Kontaktbeschränkungen bedingt durch die Corona-Pandemie wird eine Einsichtnahme der Planunterlagen ausschließlich durch eine vorherige Terminabsprache mit dem/der zuständigen Ansprechpartner/in [Sonja Gawlitta | sonja.gawlitta@geseke.de | 02942-500962] gewährt. Die Hygienestandards und Abstandsbestimmungen sind einzuhalten.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen ab dem 15.01.2021 auf der Homepage der Stadt Geseke unter Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren (https://www.geseke.de/01_aktuell/10_Bauleitplanverfahren/39877/Bauleitplanverfahren.php) sowie über das zentrale Internetportal des Landes Nordrhein-Westfalen (<http://uvp.verbund.de/nw>) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Art	Schutzgut/Sachgebiet	Thematischer Bezug
Stellungnahme von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange		
LWL-Archäologie für Westfalen	Schutzgut Boden	Vermutete Bodendenkmäler, die durch Baggersondagen näher zu überprüfen sind.
Kreis Soest, Koordinierungsstelle Regionalentwicklung	Schutzgut Fläche, Pflanzen, Tier, Boden	Überprüfung der Auswirkungen auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild. Monitoring der Festsetzungen zu Anpflanzungen. Maßnahmen zum Ausgleich von Schäden an Natur und Landschaft. Empfehlung zum Erhalt der Gehölze, zur ökologischen Baubegleitung, Nisthilfen und zur Bauzeitenregelung im Bebauungsplan. Aushubmassen sollten- getrennt nach Ober- und Unterboden- möglichst ortsnah wiederverwen-

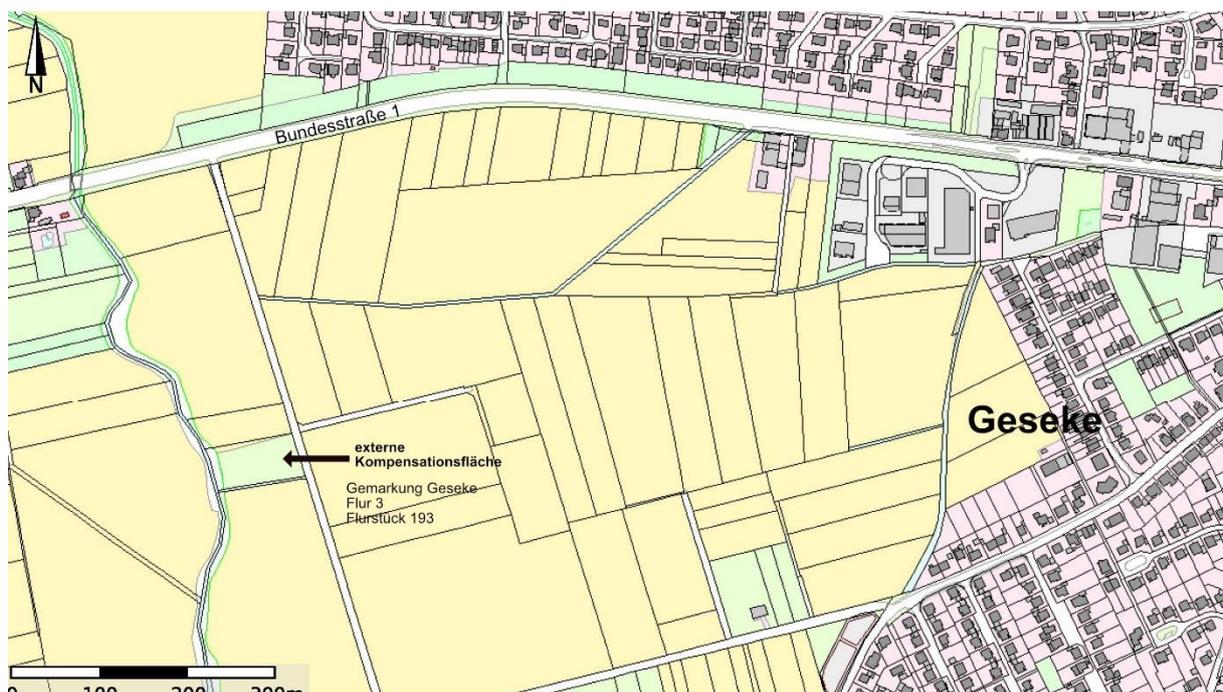
		det werden.
Fachgutachten		
Umweltbericht B. Mestermann (September 2020)	Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, Tier, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter, Biologische Vielfalt und Wechselwirkungen	Darstellung der plangebietsspezifischen Ausgangssituation, der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter und die entstehenden Wechselwirkungen.
Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag B. Mestermann (September 2020)	Schutzgut Tier, Pflanzen	Prüfung der Auswirkungen des Vorhabens auf planungsrelevante Tierarten.
FFH-Vorprüfung B. Mestermann (September 2020)	Schutzgut Tier	Auswirkungen des Vorhabens auf das Vogelschutzgebiet Hellwegbörde.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Der mit dem Vorhaben verbundene Eingriff in den Naturhaushalt wurde mit einem Wertpunktedefizit von 34.571 Biotopwertpunkten bewertet. Um dieses Defizit zu kompensieren, erfolgt die Inanspruchnahme einer insgesamt ca. 2,5 ha großen Maßnahmenflächen der Naturschutzstiftung Geseke durch die Herstellung und dauerhafte Erhaltung/Pflege von artenreichem Grünland mit besonderer Eignung für Ziele des Vogelschutzes gemäß dem Vogelschutzmaßnahmenplan des Landes NRW. Die Fläche wird dauerhaft für die Zwecke des Naturschutzes grundbuchlich gesichert.

Es handelt sich dabei um das Flurstück 193, Flur 3, Gemarkung Geseke.

Damit kann der Eingriff in Natur und Landschaft vollständig ausgeglichen werden. Die externe Kompensationsfläche wird im Bebauungsplan gem. § 1a Abs. 3 Satz 2 BauGB i.V.m. § 9 Abs. 1a Satz 1 BauGB dem durch die Planung verursachten Eingriff in Natur und Landschaft zugeordnet und festgesetzt. Sie ist somit Bestandteil des Bebauungsplanes.



Lage der externen Kompensationsfläche Gemarkung Geseke, Flur 3, Flurstück 193 (ohne Maßstab)

Die erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung wird angeordnet.

Geseke, den 07.01.2021

Dr. van der Velden
(Bürgermeister)

Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgendes öffentlich bekannt zu machen:

Aufgrund einer geringfügigen Planergänzung wird die **erneute eingeschränkte Offenlegung gem. § 4a (3) BauGB** für den Bebauungsplan Ehringhausen Nr. 10/4 - nördlich Triftweg - durchgeführt:

- Ergänzung der Darstellung der externen Kompensationsmaßnahme in Form eines Übersichtsplans unter den naturschutzrechtlichen Festsetzungen auf dem Planblatt.

Es wird gem. § 4a (3) BauGB bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu dem ergänzten Teil abgegeben werden können.

Geseke, den 07.01.2021

gez. **Dr. Remco van der Velden**

Bürgermeister